



Hygienekonzept

Veranstaltung: Open-Air-Picknick-Konzert am Horbacher Weiher

Termin: 25.07.2021, 17.30-20.00 Uhr, Einlass ab 16.30 Uhr

Ort: Wiese gegenüber Anwesen Weiherstraße 10 in 90579 Langenzenn-Horbach

Veranstalter: Stadtkapelle Langenzenn e.V. in Kooperation mit dem Dorf- und Kulturverein Horbach e.V.

Verantwortliche: Thomas Sandner, 1. Vorsitzender der Stadtkapelle Langenzenn e.V., Werner Gubesch, 1. Vorsitzender des Dorf- und Kulturverein Horbach e.V.

Die Veranstaltung findet nur statt, wenn diese im Freien durchgeführt werden kann und zum Veranstaltungszeitpunkt keine Corona-Testpflicht für Besucher und/oder Mitwirkende besteht. Gastronomische Angebote sind nicht vorgesehen. Regelungen zu Lüftungskonzept, Testkonzept, gastronomischen Angeboten und geschlossenen Räumen außer den Toiletten entfallen daher.

1. Allgemeine Regelungen, diese werden im Eingangsbereich als Aushang erkennbar gemacht.
 - a. Vom Besuch und von der Mitwirkung an der Veranstaltung ausgeschlossen sind folgende Personen:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (außer medizinisches/ pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) und/oder Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
 - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
 - b. Personen, die während der Veranstaltung für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische Symptome entwickeln, haben dies der Veranstaltungsleitung umgehend mitzuteilen und anschließend den Veranstaltungsort zu verlassen. Der Veranstaltungsleiter meldet dies umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt.



- c. Für alle Personen (Besucher und Mitwirkende), für die die zum Veranstaltungstermin gültigen Kontaktbeschränkungen zutreffen gilt ein Mindestabstand von 1,5 m.
 - d. Auf dem Veranstaltungsgelände, erkennbar durch Absperrungen am Ein-/Ausgangsbereich gilt Maskenpflicht (Erwachsene und Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr FFP2-Maske, 6.-16. Lebensjahr medizinischer Mund-Nasen-Schutz. Am Sitzplatz dürfen die Masken abgenommen werden.
 - e. Zur Händehygiene stehen im Eingangsbereich des Veranstaltungsgeländes auf den Toiletten im Feuerwehrhaus Horbach Desinfektionsmittelspender zur Verfügung, auf den Toiletten zusätzlich Handwaschgelegenheiten mit Seife und Einmalhandtüchern.
2. Sitzplatzkonzept und Zugangsregelung (siehe Skizzen im Anhang)
- a. Der Zuschauerbereich ist als Picknickfläche ausgelegt.
 - Parzellen von jeweils 3x3m Größe werden sichtbar auf der Grasfläche markiert und eindeutig beschriftet.
 - Zwischen allen Parzellen besteht ein Abstand von 1,5 m, der gleichzeitig als Laufweg nicht mit Decken, Stühlen oder Taschen belegt werden darf.
 - Eine Parzelle darf mit maximal 6 Personen belegt werden.
 - Bei 48 geplanten Parzellen sind in diesem Bereich maximal 288 Besucher möglich.
 - Eine Parzelle kann nur von einer Personengruppe belegt werden, für die nach den zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen allgemeinen Regelungen keine Kontaktbeschränkungen gelten. (Stand 29.06.2021 10 Personen aus 10 Haushalten *Abschnitt wird nach geltenden Regelungen angepasst*). Diese Personen müssen sich bei der Parzellenvergabe bereits eindeutig als Gruppe zu erkennen geben.
 - Nach Bedarf können für Einzelpersonen auf der Straße an der Grenze zur Wiese auf nummerierten Sitzplätzen auf Bierbänken Platz nehmen. Bei Personen, für die die Kontaktbeschränkungen gelten höchstens 2 Personen pro Bank an den entgegengesetzten Bankenden (Abstand 1,5 m), ohne Kontaktbeschränkungen 5 Personen pro Bank. Hierfür sind 10 Bierbänke vorgesehen, was maximal 50 weiteren Personen ohne Kontaktbeschränkungen entspricht. Bei Ausschließlicher Belegung durch Personen mit Kontaktbeschränkung maximal 20 weitere Personen.



- In der Eingangszone werden ausreichende separate Organisationsstationen eingerichtet um eine rasche Abwicklung der Verteilung der Parzellen bzw. Sitzplätze zu gewährleisten.
- Der Zugang zu den Parzellen-Reihen von der Straße aus wird durch Aufsteller vor jeder Reihe gekennzeichnet, zusätzlich steht für jeweils 2 Reihen Parzellen mindestens ein Ordner bereit, um den Zugang zu den Parzellen zu steuern.
- Das Verlassen der Parzellen erfolgt im Sinne einer Einbahnstraßenregelung zunächst in Richtung der Weiher, dann entgegengesetzt zur Bühne in Richtung Fußballtor außen um die markierten Parzellen herum.

b. Musikerbereich und Bühne

- Der Musikerbereich ist deutlich sichtbar vom Besucherbereich abgetrennt.
- Die Musiker sitzen auf Stühlen, die im erweiterten Sicherheitsabstand für Blasmusiker (2m, Querflöten in Blasrichtung 3m) von Stuhlmitte gemessen, aufgestellt sind.
- Die Maskenpflicht für Musiker entfällt sobald der Sitzplatz eingenommen ist bzw. für den Sprecher bei Erreichen des Mikrofons.

3. Kontaktdatenerfassung

- a. Die Kontaktdaten aller Besucher und Mitwirkenden müssen erfasst werden und werden vom verantwortlichen Veranstalter datenschutzkonform für 4 Wochen verwahrt und dann vernichtet.
- b. Kontaktdatenerfassung der Besucher
 - Für jede Parzelle/Sitzplatz wird bei Belegung ein Formular (Name, Vorname, Anschrift und eine sicher Kontaktinformation wie E-Mail-Adresse oder Telefonnummer) mit eindeutiger Parzellenbezeichnung ausgehändigt, auf dem die Kontaktdaten der belegenden Personen eingetragen werden.
 - Das Ausfüllen erfolgt in der Parzelle oder am Sitzplatz, das ausgefüllte Kontaktformular wird einem Ordner ausgehändigt.
 - Die Kontaktformulare werden ab der Übergabe an den Ordner so verwahrt, dass Dritte diese nicht einsehen können.



- c. Kontaktdatenerfassung der Mitwirkenden
 - Die Namen der Mitwirkenden werden von den Verantwortlichen oder einer von diesen hiermit beauftragten Person der o.g. kooperierenden Veranstalter in Form einer Sammeliste erfasst. Weiterführende Kontaktdaten der Mitwirkenden sind den Verantwortlichen durch ihre Vereinsfunktion bereits bekannt.
- d. Die Übermittlung der Kontaktdaten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden.

4. Reinigungskonzept

- a. Toiletten stehen im Feuerwehrhaus zu Verfügung.
 - Auf den dort einzuhaltenden Mindestabstand von 1,5 m und die Maskenpflicht wird dort durch einen Aushang hingewiesen.
 - Mindestens ein Ordner überwacht im Toilettenbereich die Einhaltung der Abstands-/Maskenregelungen, desinfiziert nutzungsabhängig die Kontaktflächen regelmäßig und trägt dafür Sorge, dass die Handwaschgelegenheiten mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet sind.

Konzept erstellt von Thomas Sandner, 1. Vorsitzender der Stadtkapelle Langenzenn e.V.

Stand 07.07.2021